

Werk

Titel: Freymüthige Nachrichten von neuen Büchern und andern zur Gelehrtheit gehörigen Sa; Freymüthige Nachrichten von neuen Büchern

Verlag: Heidegger

Kollektion: Rezensionenzeitschriften

Digitalisiert: Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen

Werk Id: PPN556102126_0006

PURL: http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN556102126_0006

LOG Id: LOG_0362

LOG Titel: Rezension

LOG Typ: review

Übergeordnetes Werk

Werk Id: PPN556102126

PURL: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN556102126>

OPAC: <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=556102126>

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Georg-August-Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen
Germany
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

diese Geschöpfe so viel Schönes, Reizendes und Wunderbares an sich haben, so sind die Sammlungen derselben so gar häufig nicht, wo man alle ihre verschiedene Arten vollständig besammeln anträte. Solchen Wunsch ist Herr Franz Michael Regensfuß, Kupferstecher und Kunstbändler in Nürnberg, im Begriff zu erfüllen, als welcher in einem besondern Bogen bekannt gemacht hat, daß er eine Sammlung von Muscheln und Schnecken in Kupfer gestochen herausgeben wollte, die sich ohne Scheu allen vernünftigen und unparteyischen Kennern würde unter Augen stellen dürfen. Die Einrichtung dieses Werkes und die Bedingungen, unter welchen es soll ausgegeben werden, wollen wir hier unsern Lesern eröffnen.

Es soll alle Monathe eine Tabelle von 17, 18, bis 20. Muscheln auf Royal-Folio vom feinsten Holländischen Papier ausgegeben werden; worauf die Muscheln und Schnecken nach ihren natürlichen Farben aufs künstlichste vorgestellt seyn sollen. Die merkwürdigste davon und deren innerer Bau, Bewunderung verdient, sollen zugleich zerschnitten oder zertheilt vorgelegt werden. Die Erklärungen dieser Tabellen wird der gelehrte Herr Pastor Lesser zu Nordhausen ausarbeiten, welcher jeder Muschel oder Schnecke ihren lateinischen, deutschen, holländischen, französischen und andere ausländische Namen beysügen wird. Nach drey Jahren soll zu dem Werke der gehörige historische Kupfer-Titel, Portraite, Bignetten, nebst zween andern jährlich gestochenen und der Schreib-Art gemäßen lateinischen und deutschen Titeln, wie auch die Vorrede und das Kayserl. Privilegium ausgetheilet werden. Von ten Tabellen soll, wie gesagt, alle Monathe eine ausgegeben werden; die Erklärungen derselben aber alle halbe Jahre mit einander folgen. Bey Ausgebung der vierten Tabelle soll jedoch die Erklärung der ersten Tabelle mit ausgetheilet werden, damit die Liebhaber einweilen eine Probe von der Einrichtung erhalten. Die Tabellen wird man entweder in blossen Kupferstich, oder nach dem

Leben illuminirt haben können. Man zahlt vor eine Tabelle alle Monathe voraus; und zwar vor eine illuminirte 2 fl. vor eine schwarze aber nur 1 fl. Dabingegen diejenigen Liebhaber, welche nicht pränumerirt haben, jede schwarze Tabelle mit 1 fl. 30 kr. eine illuminirte aber mit 2 fl. 30 kr. werden bezahlen müssen. Denenjenigen zu Lieb, welche sich nur schwarze Tabellen anschaffen werden, sollen in den Erklärungen die natürlichen Farben jeder Muschel und Schnecke, so deutlich als es möglich ist, beschrieben werden. Alle Erklärungen, wie auch die Kupfer-Titel, Bignetten, Portraite und Vorrede, werden ohne Nachschuß ausgeliefert. Den Vorrath zu dieser Muschel- und Schnecken-Sammlung wird der Herr Regensfuß aus dem wegen seiner schönen Ordnung und Vollständigkeit, kostbaren und vortreflichen Cabinette des Herrn Schadelocks, Diacconi zum Heil. Geist, und Inspectors der Armen-Schule in Nürnberg, hernehmen. Es haben ihm auch andere Besitzer solcher Cabinette ihren Vorrath zu solchem Gebrauch angeboten; und Herr Regensfuß versichert, daß er zu vielem Dank werde verpflichtet werden, wenn auch noch mehrere auswärtige Gönner geneigt würden, sein Vorhaben mit manchem Beytrag rarer Muscheln zu unterstützen.

Göttingen. Am 26. April vertheidigte Herr Doctor Joh. Julius Surland in Begleitung des Herrn Franz Gottfried Kautenberg, eine juristische Dissert. de servitute in rempublicam revocanda. Der Herr Doctor beweiset dieß Paradoxon, da er beweiset, die Knechtschaft sey weder der Religion, noch den Sitten, noch der gemeinen Wohlthat nachtheilig, als welche dadurch vielmehr befördert würden. Zuerst wird untersucht, in wie weit nach dem göttlichen und menschlichen Recht einem Landes-Herrn ein Dominium über seine Unterthanen, und sowohl über ihre Personen, als Güter zukomme? Der Herr Doctor sagt, ein Landes-Herr, der die Glückseligkeit einzelner

zelter Personen dem gemeinen Besten nach-
 seze, thäte dem Recht der Privat-Personen
 dadurch keinen Eintrag. Er schließt ferner
 also: Was die Ruhe eines Staats erhält,
 die Anzahl des Volks vermehret, den Fleiß
 der Künstler schärfet, den Glanz eines Vol-
 kes erhöht; das befördert auch nach jeder-
 manns Beständnis das gemeine Beste. Er
 beweiset daß mit der Einführung der Knecht-
 schaft diese Vortheile verbunden sind. Ein
 Staat bestehet nicht allein aus Reichen, son-
 dern auch aus Armen, nicht allein aus Gu-
 ten, sondern auch aus Bösen. Einen treibt
 die Bosheit, den andern der Hunger zu
 Missethaten an. Hätten nun die Boshafti-
 gen einen beständigen Aufsucher, und wür-
 den den Dürftigen Arbeiten angewiesen, und
 Belohnungen dafür gegeben, so hätte die Re-
 publik keine Gefahr von ihnen zu befürch-
 ten, da man jene jetzt in Gefängnisse füh-
 ren, diese zuweilen auf öffentliche Kosten er-
 nähren muß. Müßten beyde, entweder zur
 Strafe, oder freywillig Knechte werden, so
 wäre für einen Staat besser gesorget. Die
 Erfahrung lehret es ja, daß Missethäter,
 um nicht zum Tode verurtheilet zu werden,
 gerne labores publicos übernehmen. Rei-
 che Leute aber würden kein Bedenken tra-
 gen, den, der ihnen seine Freyheit anbie-
 then, und sich mit allem dem Seinigen ih-
 rer Bothmäßigkeit unterwerfen würde, zum
 Knechte anzunehmen, auf seine Handlungen
 acht zu haben, und seinen Fleiß zu schärfen,
 weil alles, was er erwirbt, ihnen zugehö-
 ren würde, da ein Knecht kein Eigenthum
 haben kan. Jezzo hingegen sind sie zu schüch-
 tern, sich der Armuth anzunehmen, da sie
 die Gemüther nicht kennen, und keine Be-
 lohnung für ihre Gütigkeit zu hoffen haben.
 Hieraus folget also die Sicherheit eines
 Staats. Ferner, sagt der Herr Doctor,
 wird jedermann trachten, die Zahl seiner
 Knechte zu vermehren; folglich wird man
 den Knechten das Herwrathen nicht verweh-
 ren, sondern solches befördern. Knechte
 werden auch dazu bereit seyn, weil sie we-
 gen des Unterhalt ihrer Kinder nicht dürf-

ten besorget seyn. Die Herren würden ent-
 weder um ihrer Knechte willen, oder auch
 um ihres eigenen Vortheils willen, für eine
 gute Erziehung der Kinder ihrer Knechte sor-
 gen, da es jetzt so schlecht mit Kindern ge-
 ringer Leute ausseheth. Hiebey gewinnt
 ein Landes-Herr abermahl. Er bekommt
 gesittete Unterthanen. Ein Herr wird die
 Knechte andern vorziehen und lieber haben,
 die ihm die besten Dienste thun können; da-
 her folget, daß ein jeder Knecht sich bemü-
 hen würde, andere in seiner erlernten Kunst
 zu übertreffen; ja selbst Freygebohrne wür-
 den für Schaam gezwungen werden, sich
 um ihre Künste mehr Mühe zu geben. End-
 lich könnte die Pracht eines Landes wieder
 befördert werden, wenn die Knechtschaft
 wieder eingeführet würde; denn darauf be-
 ruhete die Pracht der Alten. Bey dem al-
 len gesieheth der Herr Doctor, daß der Macht
 der Herren gewisse Schranken müßten ge-
 sezt werden, die er aber einem jeden Volk
 selbst überläßt. Er verweist jedoch auf ein
 billiges und gerechtes Exempel, das im Co-
 dice Nigro Ludoviciano steheth. Der Herr
 Doctor will den Herren alle Rechte zugeste-
 hen, welche die Herren vormahlß über Leib-
 eigene hatten, selbst die Macht, sie mit har-
 ten Strafen zu belegen, nicht ausgenom-
 men. Allein Herren sollen nicht am Leben
 strafen können. Er giebt auch seinen Rath
 wegen der Freylassung. Um die Leibeigen-
 schaft angenehm zu machen, zeigt der Herr
 Doctor, daß daraus kein Schaden für ein-
 zelne Personen herauskäme, weil ein Misse-
 thäter und ein Armer sie allerdings dem To-
 de und dem Hunger vorziehen werden, und
 Ursache dazu haben. Der Rahme ist nur
 fürchterlich; aber man muß erwägen, daß
 der Stand der Knechte nicht immer für
 niederträchtig angesehen worden ist. Man
 hat ihnen Ehren-Säulen gesetzt, sie mit gül-
 denen Ringen beschenkt, u. d. gl. Endlich
 kan ein tugendhafter und arbeitsamer Knecht
 seine Freyheit wieder erlangen, ja er wird
 darnach durch Tugend und Arbeit streben,
 weil er es für schimpflich ansehen wird, be-
 ständig

ständig als eine Meubel gehalten, gekauft, verkauft und von andern regieret zu werden. Ob nun gleich die Leibeigenschaft in Europa nicht gebilliget wird, so billigen sie doch die Europäer selbst, welches der Sklaven-Handel der Negres beweiset. Herr Doctor Surland hat die Historie von den Negres am Ende kürzlich beygebracht. Man muß gesehen, daß der Herr Doctor seinen Satz trefflich geschmücket, aber auch das Sprüchwort im Sinne gehabt habe:

Omnis commoditas sua fert incommoda
secum.

Zelmstädt. Am 29. Merz disputirte der Adjunctus der Juristischen Facultät, Herr D. Johann Friedrich Eisenhart, nebst seinem Bruder, Herrn Christian Jacob Eisenhart, de fidei iuribus dotis. Die Schrift ist bey Dränborn auf 31. Seiten gedruckt. Der Herr Verfasser bemerket, daß die Deutschen den Gebrauch des Braut-Schatzes von den Römern angenommen, und daher dieses Geschäft auch nach den Römischen Rechten zu beurtheilen sey. Es ist demnach die Frage: Ob zur Sicherheit des Braut-Schatzes eine Bürgschaft statt finde. Dieses ist der natürlichen Billigkeit um so weniger zu-

wider, weil daran gelegen, daß die Weiber von liederlichen Leuten nicht um das ihrige betrogen werden. Das Römische Recht hat es verboten, damit daraus kein Anlaß zum Mißtrauen unter Eheleuten entstehen möge. Biewohl es zu den alten Zeiten allerdings erlaubt gewesen. Was darunter zu unsern Zeiten Rechtsens sey, darüber sind die Rechts-Gelehrten nicht einig. Einige halten die Bürgschaft zur Sicherheit des Braut-Schatzes für unnützlich, weil den Frauen ein stillschweigend Unterpfand an den Gütern des Mannes zustehet. Andere halten sie in gewissen Fällen für erlaubt. Herr Eisenhart aber behauptet, daß heutiges Tages unter den Deutschen gültiger Weise Bürgen zur Sicherheit des Braut-Schatzes bestellt werden können; hauptsächlich weil bey den Deutschen alle redliche Verträge jederzeit gültig gewesen sind. Womit das Sachsen-Recht nebst der Praxi und dem Canonischen Rechte übereinstimmt. Wer also den Braut-Schatz giebet, der ist auch befugt, Bürgschaft dafür zu verlangen, und zwar kan solches sowohl vor als nach der Hochzeit geschehen. Und gilt übrigens von dergleichen Bürgen und Bürgschaften eben das, was sonst dabey Rechtsens ist.

Bey den Verlegern dieser Nachrichten ist auch zu haben:

- Histoire Naturelle de l'Ame, Traduite de l'Anglois de M. Charp, par feu M. H*** de l'Académie des Sciences, &c. Nouvelle Edition revue fort exactement, corrigée de quantité de fautes qui s'estoient glissées dans la premiere, & augmentée de la Lettre Critique de M. de la Mettrie à Madame la Marquise du Chattelet. 8. à Oxford, 1747. à 54 fr.
- Der unglückliche und doch zufriedene Liebhaber, worinnen Salims merkwürdige Lebens- und Liebes-Geschichte enthalten, und der Welt vor Augen gelegt von M. J. K. 8. Frankfurt und Leipzig, 1749. à 18 fr.
- Manifest, ansehend die im Julio 1749. in der Stadt Bern entdeckte Conspiration. 4. Bern 1749. à 9 fr.

Diese Nachrichten sind alle Mittwochen in Zürich bey Zeidegger und Compagnie Buchhändler, zu bekommen.